

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 226-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.578

Eingereicht am: 12.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 124/2018 vom 07. Februar 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. neu den Bestand der ausgesteuerten Personen im Kanton Bern statistisch zu erheben
2. neu den Bestand der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern statistisch zu erheben

Begründung:

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation I 086-2017 sind die ausgesteuerten Personen im System der Arbeitslosenversicherung nicht mehr erfasst. Wie hoch der Bestand der ausgesteuerten Personen im Kanton Bern ist und welcher Alterskategorie sie angehören, lässt sich deshalb nicht beziffern. Wie viele Langzeitarbeitslose Sozialhilfe beziehen, wird im Kanton Bern ebenfalls nicht erhoben.

Diese Kennzahlen sind jedoch wichtig, um konkrete Schlüsse ziehen und konkrete sowie sinnvolle Massnahmen einleiten zu können, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken, anstatt Gefahr zu laufen, ins Blaue hinaus zu planen.

Kantonale Arbeitsämter sowie das SECO sind heute nicht in der Lage, verlässliche Angaben zum Bestand der ausgesteuerten Stellensuchenden zu machen. Es bestehen keine Angaben zu Nichtleistungsbezüglern ausser in jenen Kantonen, in denen die Stellensuchenden mit kantonaler Arbeitslosenhilfe systematisch erfasst werden. Wie viele ausgesteuerte Stellensuchende weiterhin in ihren RAV eingeschrieben sind, wissen die kantonalen Verantwortlichen folglich nicht.

Ohne zuverlässige Indikatoren in diesem Bereich können die kantonalen Praktiken bezüglich der ausgesteuerten Stellensuchenden nur schwerlich verglichen werden, ausserdem wird dadurch eine gezielte und konkrete Zusammenarbeit erschwert.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, dass eine verbesserte Datenbasis im Bereich der ausgesteuerten und Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen nützlich wäre, um Zielgruppen gerechte Massnahmen treffen zu können. Er ist deshalb bereit vertieft zu prüfen, wie die Datenlage in diesem Bereich im Sinn der Motionärin verbessert bzw. komplettiert werden könnte.

Zu Punkt 1:

Nationalrat Franz Grüter verlangte 2015 auf Bundesebene mittels Motion ([M 15.4104](#)) ebenfalls die Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik. Der Bundesrat weist in seiner Motionsantwort auf ein methodisches Problem hin, dem beim Aufbau einer neuen Statistik auch im Kanton Bern Rechnung getragen werden müsste: Ausgesteuerte Personen können nicht einfach weiterhin im Arbeitslosenbestand mitgezählt werden, da sich ihre Situation im Verlauf der Zeit wieder verändern kann. So zum Beispiel durch die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, den Rückzug vom Arbeitsmarkt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ausbildung oder die Abreise ins Ausland. Treten diese Umstände ein, müssten diese Personen wieder aus der Statistik ausgeschieden werden können.

Ausgesteuerte Personen, die (freiwillig) weiterhin bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet sind, werden bereits heute in der Arbeitslosenstatistik mitgezählt. Es gilt zu bedenken, dass die Erhebung der nicht mehr bei einem RAV angemeldeten Personen sehr aufwändig wäre und eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste. Zudem wären interkantonale Vergleiche nur möglich, wenn diese neue Statistik in allen Schweizer Kantonen aufgebaut würde.

Zu Punkt 2:

In der Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) wird erhoben, wie viele Personen erwerbslos sind, ebenso die Anzahl der ausgesteuerten und Sozialhilfe beziehenden Personen, differenziert nach Zeitperiode nach der Aussteuerung. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird dagegen nicht erhoben. Bei den ausgesteuerten Personen in der Sozialhilfe handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe. In der Sozialhilfestatistik 2016 werden 1'296 erwerbslose ausgesteuerte antragstellende Personen ausgewiesen (Total unterstützte Personen: 42'953), was einem Anteil

von lediglich 3% entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Anteil zudem abnehmend. Der Aufbau einer Zusatzerhebung durch den Kanton Bern bei den Sozialdiensten würde für diesen Mehraufwand auslösen. Die Sozialdienste müssen bereits heute zahlreiche soziodemographische und finanzielle Daten erheben, beispielsweise für die Sozialhilfestatistik des BFS oder die Differenzierte wirtschaftliche Hilfe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

Im Rahmen des Aufbaus einer neuen Statistik müsste deshalb der jährlich zusätzlich generierte Erhebungsaufwand im Verhältnis zum zu erwartenden Erkenntnisgewinn im Auge behalten werden. Zudem gilt auch in diesem Punkt, dass die Möglichkeit von interkantonalen Vergleichen nur gegeben wäre, wenn alle Kantone diese Erhebung auf identische Art und Weise machen würden.

Verteiler

- Grosser Rat